



Liebe LV-  
Verantwortliche,  
der DPV wurde  
vom DOSB auf-  
gefordert die Leit-

planken um zwei weitere Bausteine  
zu ergänzen.

1. Leitplanken für Wettkampf-  
veranstaltungen

2. Leitplanken zur sportlichen  
Betätigung im Hallenbetrieb

Leider werden die Teilnehmerzah-  
len resp. die Voraussetzungen für  
Veranstaltungen in den verschiede-  
nen Bundesländern – und hier  
sogar in einzelnen Kommunen –  
stark unterschiedlich vorgegeben.

Dem Wunsch aller überregionalen  
Sportverbände, eine einheitliche  
Regelung zu erreichen, kann seitens  
der jeweils Regierungs-Verantwor-  
tlichen vor Ort aus heutiger Sicht  
nicht entsprochen werden.

So verbleibt es an uns, zunächst ein  
allgemein gültiges Vorgehen bei  
Pétanque-Wettkämpfen zu definie-  
ren, um auf dieser Grundlage, unter  
Berücksichtigung der lokalen Gege-  
benheiten, angepasste Konzepte für  
die jeweilige Turnierform und die  
Hygienesituation zu entwickeln.

Rechts findet Ihr das Grund-Kon-  
zept, das wir erarbeitet haben, wel-  
ches Euch bei der Vorbereitung und  
Durchführung von Turnieren und  
Wettkämpfen an der frischen Luft  
unterstützen soll.

Eine weitere Herausforderung, der  
wir uns aber nicht akut stellen müs-  
sen, ist der Hallen-Sportbetrieb.  
Bis dieser ein Thema wird, bleibt  
aber ohnehin abzuwarten, wie  
Deutschland dann allgemein im  
Zusammenhang mit der Corona-  
Krise dasteht.

bleibt gesund und achtet bitte auf  
die jeweiligen Vorgaben.

Mit sportlichen Grüßen,

Mischa

## Regeln für organisierten Wett- kampfsport in Krisen-Zeiten...

...für Turniere, die mit Einschreibung, Spiel- und Endrunden durchgeführt  
werden sollen – **stets den jew. kommunalen Einschränkungen untergeordnet!**

### 10-Punkte-Plan zur Fremd- und Eigensicherung bei Veranstaltungen

1. Einschreibungen erfolgen ausschließlich über Internet.
2. Ergebnis der Auslosung und Platzzuteilung ebenfalls über Internet.
3. Lizenzkontrollen entfallen und werden stichprobenartig auf Sicht  
vorgenommen (auf 2m Abstand möglich).
4. Der Ausrichter sorgt für genügend Platz für die Menschen in der  
Turnierleitung (mind. 2m Abstand).
5. Der im Regelwerk vorgeschriebene Abstand zu Schiedsrichtern von 2m  
wird besonders penibel beachtet.
6. Die Jury und die Schiedsrichter können bei Missachtung bzw. bei  
erkennbarer Erkrankung/Unwohlsein von Teilnehmer/innen  
direkt Platzverweise erteilen (wie bereits üblich bei anderen Vergehen).
7. Alle Turniere erfolgen ausschließlich im Freien.
8. Vorschriften zu sanitären Anlagen und Umständen des Caterings finden  
sich in den entsprechenden Richtlinien der Länder und Kommunen.
9. Ausrichter von Wettkämpfen müssen sich vor Beginn der Veranstaltungen  
die schriftliche Genehmigung der örtlichen Behörden einholen.
10. Zu jeder Veranstaltung ist ein Hygiene-Konzept vorzulegen – siehe DOSB.

### Die Zusatz-Leitplanken des DOSB (Wettkampf / Auszug) Stand: 6. Juli 2020

#### Hygienekonzept

Für die Durchführung von Wettkämpfen sollte zur weiteren Eindämmung der  
Pandemie ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegen. Hierbei geht es  
insbesondere darum, außerhalb des Spielfeldes/der Wettkampfzone die Abstands-  
regeln einzuhalten und Körperkontakte zu unterlassen. Dies gilt auch für die  
Administration des Spielbetriebs durch Schieds- und Wettkampfrichter\*innen.

#### Kontaktnachverfolgung

Offizielle und Spieler\*innen sind namentlich bekannt und werden in Teilnehmer-  
und Spielberichtsbögen eingetragen. Es treten stets feste Gruppen zu den Wett-  
kämpfen an. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs empfiehlt  
der DOSB den Teilnehmer\*innen zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App.

#### Abstandsregeln bei An- und Abreise

Um das Ansteckungsrisiko bei der gemeinsamen An- und Abreise zu und von  
Wettkämpfen zu minimieren, sollten die Teilnehmer\*innen – analog zu Regeln  
im Öffentlichen Nah- und Fernverkehr – einen Mund-Nasenschutz tragen. Es ist  
sinnvoll, dass Fahrgemeinschaften in denselben festen Gruppen unterwegs sind.

#### Zuschauer

Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent  
einzuhalten und Vorkehrungen zu treffen, um im Falle von Infektionen Kontakte  
nachverfolgen zu können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslis-  
ten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-Warn-App eine  
Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen  
müssen mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden abgestimmt werden.